

Auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Verwaltungsvorlage zum vorhergehenden Unterpunkt 1 – Konzeptionen und Vertragsentwurf mit dem Maßnahmeträger – wird verwiesen.

Erläuterungen:
----------------

Die besondere ergänzende und präventive Bedeutung einer „Offenen Ganztagschule“ im Rahmen einer sonderpädagogischen Förderung der Schulen für Erziehungshilfe spiegelt sich u. a. im Personalkonzept wieder (siehe hierzu Konzepte, Seite 3 zum Unterpunkt 1). Jede Gruppe wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft (Sozialpädagogen/Erzieher) geleitet und betreut. Darüber hinaus soll weiteres ergänzendes Personal eingesetzt werden. Zur täglichen Unterstützung des Fachpersonals ist daher für jede Gruppe ein Zivildienstleistender oder ein Teilnehmer/Teilnehmerin am Freiwilligen Sozialen Jahr zusätzlich vorgesehen.

Diese Personalkonzeption, die bereits in den bisher bestehenden Förderprogrammen „13 Plus“ erfolgreich praktiziert wird, ist auch Bestandteil des Vereinbarungsentwurfs mit dem Träger der Maßnahme (§ 4 Personal).

Nach diesem Vereinbarungsentwurf hat der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger je Gruppe 1 ZDL oder FSJ zur Verfügung zu stellen (§ 4 Abs3).

Die bereits vorhandenen zwei Zivildienstkräfte in der bisherigen „13 Plus“ Maßnahme gehen in die Fördermaßnahme der OGS über. Für die zunächst drei weiteren Gruppen ab dem Schuljahr 2005/06 sind entsprechen Anträge auf Stellenanerkennung an das Bundesamt für den Zivildienst zu stellen. Für die weitere Gruppe ab dem Schuljahr 2006/07 an der Richard-Schirrmann-Schule gilt die gleiche Verfahrensweise.